

C19 Corona und wie weiter? Keine Rückkehr zum „Business as usual“!

Antragsteller*in: Landesvorstand (Juso-Hochschulgruppen)
Tagesordnungspunkt: 6 Antragsberatung

Antragstext

1 Seit dem Ausbruch der Corona Pandemie 2020 ist dieses Sommersemester das Erste,
2 das ohne größere Einschränkungen stattfinden kann. Es ist erfreulich, dass das
3 studentische Leben wieder an die Hochschulen zurückkehrt und soziale Kontakte
4 und universitäre Veranstaltungen wieder in Präsenz stattfinden können.

5 Jedoch hat die Corona-Zeit neben den verheerenden Auswirkungen für die
6 Studierenden, die unter anderem in unserer Kampagne „Studieren am Limit“
7 adressiert wurden, auch gezeigt, dass in der Gestaltung eines Studienablaufs
8 plötzlich Dinge möglich sind, die vorher undenkbar schienen: Freiversuche,
9 Aussetzung der Regelstudienzeit, angepasste Prüfungsfristen, aufgezeichnete
10 Online-Vorlesungen und vieles mehr.

11 Für die meisten Thüringer Hochschulen heißt die Rückkehr zur Präsenzlehre, auch
12 die Rückkehr zum „Business as usual“. Dozierenden, die beispielsweise weiter
13 hybride Lehre oder Online-Kurse anbieten wollen, wird dies häufig nur in
14 Ausnahmefällen gestattet, obwohl sich dadurch auch viele Vorteile ergeben: unter
15 anderem die Möglichkeit, wichtige Inhalte aus Vorlesungen wiederholt anzusehen,
16 um diese besser zu verinnerlichen oder Lernstoff bei Krankheitsausfällen
17 einfacher nachholen zu können. Weiterhin bieten hybride Lehrangebote
18 insbesondere Studierenden mit Kindern die Möglichkeit, ihren Tagesablauf
19 flexibler zu gestalten.

20 Zudem hat die Pandemie auch gezeigt, dass ein Studium auch ohne den brutalen
21 Druck durch Modulfristen, begrenzte Anzahl von Versuchen bei Prüfungen oder
22 Regelstudienzeit möglich ist. Diese Errungenschaften müssen beibehalten werden!

23 Daher fordern wir:

- 24 • das weitere Anbieten von Teilen der Veranstaltungen im Hybrid- oder
25 Online-Format.

- 26 • die Wiedereinführung von Freiversuchen.
- 27 • die Abschaffung von Regelstudienzeit und Langzeitstudiengebühren.
- 28 • die flexiblere Gestaltung von Studienordnungen.
- 29 • und die flächendeckende Möglichkeit zur Prüfungsabmeldung bis 24 Stunden
30 vor Prüfungsbeginn.

Begründung

erfolgt mündlich